

KINDERSCHUTZKONZEPT

Apfelbäumchen
Kindergarten e.V.



Valleystraße 19

81371 München

Telefon: 0 89/ 7 25 18 18

E-Mail: info@kiga-apfelbaeumchen.de

Vorwort

Unser Apfelbäumchen, ein Haus für Kinder, ist eine EKI mit integrativem Ansatz und seit 1988 staatlich anerkannt. Wir sind ein weltanschaulich, konfessionell und politisch unabhängiger Kindergarten, in München Sendling, welcher Platz für 17 Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren bietet.

Da die Kinder einen großen Teil ihres Tages in unserer Einrichtung verbringen, ist es für uns von höchster Priorität, ihnen eine Wohlfühlatmosphäre zu schaffen und damit ein Gefühl von Geborgenheit zu vermitteln. Es ist wichtig, dass die Kinder diese Zeit mit Menschen verbringen, zu denen sie eine gute, auf Vertrauen basierende Beziehung aufbauen können.

Unser Ziel ist es, die Kinder in ihrer Entwicklung zu begleiten und bestmöglich zu unterstützen, damit sie ihren individuellen Weg zu einer selbstbewussten, autonomen, kompetenten und toleranten Persönlichkeit finden und ihren Platz in der Gesellschaft als solche einnehmen. Daher liegt uns die Partizipation der Kinder besonders am Herzen. Die Kinder, bzw. deren Meinung, Wünsche, Bedürfnisse und Befindlichkeiten sollen Gehör finden und somit ihr Wohlbefinden gewährleistet sein.

Die in der Natur der Sache liegende Heterogenität einer Elterninitiative, wie wir es sind, fördert dabei die Erfahrung, dass jeder dazugehört, es auf jeden Einzelnen ankommt, jeder auf seine Weise richtig ist und seinen wertvollen Beitrag leisten kann. Somit agieren wir Hand in Hand, miteinander füreinander und übernehmen gemeinsam die Verantwortung für alles Relevante.

Diese Form der Zusammenarbeit stellt einerseits eine wertvolle Ressource dar, andererseits wohnt ihr auch ein gewisses Potential an Gefährdung des Kinderschutzes inne.

Daher ist es wichtig, dass Vorstände und Team, die lt. BKiSchG gemeinsam die Verantwortung für den Kinderschutz tragen, dafür einstehen, dass die Kinderrechte gewahrt bleiben und unsere Kinder tatsächlichen Schutz erfahren vor grenzüberschreitendem Verhalten und Kindeswohlgefährdung in Familie und Umfeld. Es gilt, geeignete Verfahren zu entwickeln und als Orientierungshilfe und Handlungsleitlinie zu formulieren und diese dann zuverlässig anzuwenden. All das möchten wir im nachfolgenden Schutzkonzept festhalten.

Die Auseinandersetzung aller aktuellen und zukünftigen Mitglieder und der offene Umgang mit dem Schutzkonzept tragen dazu bei, dass die Sicherung des Kindeswohles gewährleistet wird.

Albert Einstein sagte einst: „Es gibt keine großen Entdeckungen und Fortschritte, solange es noch ein unglückliches Kind auf der Welt gibt.“

Stand: München, 22. Mai 2023

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Inhaltsverzeichnis.....	3
1. Rechtliche Grundlagen des Schutzkonzeptes.....	4
2. Pädagogische Arbeit mit den Kindern.....	6
2.1. Aufklärung der Kinder.....	7
2.2. Körper, Grenzen, Gefühle..... -	7
2.3. Nähe und Distanz.....	8
2.4. Schutz der Intimsphäre	8
2.5. Präventionsangebote für Kinder.....	9
3. Bauernhoffahrt	11
4. Betreuungspersonen	12
5. Beteiligung	12
5.1. Kinder.....	12
5.2. Eltern.....	16
5.3. Team.....	16
6. Beschwerdemanagement.....	17
6.1. Kinder.....	17
6.2. Andere Personenkreise.....	18
7. Verfahren im Verdachtsmoment.....	19
7.1. Vorgehen bei Verdacht gegenüber Mitarbeitern..... --	19
7.2. Vorgehen nach §8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kinderwohlgefährdung.....	20
8. Fachberatung Kinderschutz.....	21
9. Gebäudebezogene Besonderheiten.....	22
10. Quellenverzeichnis.....	23

1. Grundlagen des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept gemäß der unterzeichneten Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz, wurde in Zusammenarbeit von Team und Vorständen erstellt und soll den Schutz der uns anvertrauten Kinder gewährleisten. So bedeutsam wie das Vorhandensein eines Schutzkonzeptes, ist auch dessen gemeinsame Umsetzung. Ein Schutzkonzept deckt mehrere Ebenen ab, welche nachfolgend aufgeführt werden:

1.1. Gesetzliche Grundlagen

Gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII zählt die Sicherung des Kindeswohls zu den wichtigen Aufgaben jeder Kindertageseinrichtung

§8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Wird der wirksame Schutz des Kindes nicht angezweifelt, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten und das Kind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, falls fachlich betrachtet erforderlich, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und seinem persönlichen Umfeld zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Einschalten eines Familiengerichts für notwendig, hat es das Gericht davon in Kenntnis zu setzen. Dies ist auch erforderlich, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine akute Gefahr, und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, wie der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder die Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen, zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen zu betreuenden Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird, sowie
3. die Erziehungsberechtigten und das Kind in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders angewendet werden kann.

(5) Werden einem Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt, sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten, sowie das Kind oder der

Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

§ 45 SGB VIII Beschwerdeverfahren

Der Gesetzgeber fordert in § 45 SGB VIII, dass der Träger einer Kindertageseinrichtung als Mindestvoraussetzung Konzepte zur Beteiligung und zur Beschwerde vorweisen kann.

§ 47 SGB VIII Meldepflichten

Der Träger einer Kindertageseinrichtung ist verpflichtet, Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen unverzüglich der Aufsichtsbehörde zu melden.

§ 72a SGB VIII Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dürfen für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe keine Person beschäftigen oder vermitteln, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches verurteilt worden ist. Zu diesem Zwecke sollen sie sich bei der Einstellung oder Vermittlung und in regelmäßigen Abständen von den betroffenen Personen ein Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen lassen.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sicherstellen, dass diese keine Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, zu beschäftigen.

(3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass unter ihrer Verantwortung keine neben- oder ehrenamtliche Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat. Hierzu sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe über die Tätigkeiten entscheide, die von Satz 1 genannten Personen auf Grund von Art, Intensität und Dauer des Kontaktes dieser Personen mit Kindern und Jugendlichen nur nach Einsichtnahme in das Führungszeugnis nach Absatz 1 Satz 2 wahrgenommen werden dürfen.

(4) Die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe dürfen von den nach den Absätzen 3 und 4 vorgesehenen Daten nur den Umstand, dass Einsicht in ein Führungszeugnis genommen wurde, das Datum des Führungszeugnisses und die Information erheben, ob die das Zeugnis betreffende Person wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist. Die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe dürfen die erhobenen Daten nur speichern, verändern und nutzen, soweit diese zum Ausschluss der Personen von der Tätigkeit, die Anlass zu der Einsichtnahme in das Führungszeugnis gewesen ist, erforderlich ist. Die Daten, sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen. Sie sind unverzüglich zu löschen, wenn im Anschluss an die Einsichtnahme keine Tätigkeit nach Absatz 3 Satz 2 oder Absatz 4 Satz 2 wahrgenommen wird. Andernfalls sind die Daten spätestens drei Monate nach Beendigung der Tätigkeit zu löschen.

Artikel 9b BayKiBiG

(1) Die Träger der nach diesem Gesetz geförderten Einrichtungen haben sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird,
3. die Eltern sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage

gestellt wird. Insbesondere haben die Träger dafür Sorge zu tragen, dass die Fachkräfte bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn diese für erforderlich gehalten werden und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(2) Bei der Anmeldung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung oder bei Aufnahme eines Kindes in die Tagespflege, haben die Eltern eine Bestätigung der Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung vorzulegen. Die Nichtvorlage einer Bestätigung ist für die Förderung nach diesem Gesetz unschädlich. Der Träger ist verpflichtet, schriftlich festzuhalten, ob seitens der Eltern ein solcher Nachweis vorliegt.

§ 13 AVBayKiBiG

(1) Kinder sollen lernen auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung, ausreichen Bewegung und ausreichend Ruhe und Stille zu achten. Sie sollen Hygiene- und Körperpflegemaßnahmen einüben, sowie sich Verhaltensweisen zur Verhütung von Krankheiten aneignen, unbelastet mit ihrer Sexualität umgehen und sich mit Gefahren im Alltag, insbesondere im Straßenverkehr, verständlich auseinandersetzen. Richtiges Verhalten bei Bränden und Unfällen ist mit ihnen zu üben.

(2) Das pädagogische Personal klärt die Kinder über die Gefahren des Rauchens und über sonstige Suchtgefahren auf und trägt Sorge dafür, dass die Kinder in der Kindertageseinrichtung positive Vorbilder erleben. Der Träger stellt die Einhaltung des Rauchverbotes in den Innenräumen und auf dem Gelände der Einrichtung nach Art. 3 Abs. 1 und 7 Satz 1 Nr. 2 des Gesundheitsschutzgesetzes sicher.

§ 34 IfSG (10 a)

Bei der Erstaufnahme in eine Kindertageseinrichtung haben die Personenberechtigten gegenüber dieser einen schriftlichen Nachweis drüber zu erbringen, dass zeitnah vor der Aufnahme eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz der Kindes erfolgt ist. Wenn der Nachweis nicht erbracht wird, benachrichtigt die Leitung der Kindertageseinrichtung das Gesundheitsamt, in dessen Bezirk sich die Einrichtung befindet, und übermittelt diesem personenbezogene Angaben. Das Gesundheitsamt kann die Personenberechtigten zu einer Beratung laden. Weitergehende landesrechtliche Regelungen bleiben unberührt.

Artikel 1 und 2 GG Persönlichkeitsrechte

Das allgemeine Persönlichkeitsrecht ist als eigenständiges Grundrecht nicht ausdrücklich im Grundgesetz geregelt, sondern lediglich ein von der Rechtsprechung entwickeltes Rechtsinstitut, das sich aus Art. 2 I GG (der freien Entfaltung) und Art. 1 I GG (der Menschenwürde) ableitet.

2. Pädagogische Arbeit mit den Kindern

Um Kindern Schutz zu bieten ist es unumgänglich achtsam und wertschätzend mit ihnen umzugehen, damit im Vorwort erwähnte, vertrauensvolle Atmosphäre entsteht. So entstehen Gelegenheiten zum Erzählen, welche die pädagogischen Fachkräfte unbedingt zum aufmerksamen Zuhören nutzen. Es ist bekannt, dass Missbrauch erst unter besonderen Voraussetzungen erfolgen kann, wie es beispielsweise bei Überstrukturierung (offensichtlich wann und wo sich Kinder alleine aufhalten) oder einem Mangel an Struktur (es ist nicht klar wann und wo welche Kinder sind) der Fall ist. Auch ein Mangel an Sexualerziehung sowie eine Tabuisierung des Themas schaffen einen ungünstigen Rahmen und wo kein Wissen über Hilfemöglichkeiten besteht, wird es schwierig zu helfen. Daher haben wir im Apfelbäumchen Strukturen geschaffen (z.B. Tagesablauf, Bezugspersonen, Beschwerdemanagement, Transparenz) die eine gute Balance zwischen Freiheit und Schutz bieten.

Im Folgenden sind die wichtigsten Punkte des Kinderschutzes wie er in unserer Arbeit verwurzelt ist aufgezählt:

2.1. Aufklärung der Kinder

Ab Eintritt ins Apfelbäumchen wird mit den Kindern das Thema sexueller Missbrauch altersangemessen regelmäßig und auch auf Aktuelles bezogen thematisiert. Nachfolgend ein Ausschnitt aus dem Gedankenkatalog, der diesbezüglich Gespräche, sowohl in kleinem Rahmen unter vier Augen, als auch im Rahmen von Gruppenarbeiten oder Kinderkreisen in Gang bringt:

-Was dürfen bei mir nur Mama und Papa?

(z.B. auf den Schoß nehmen, kuscheln, Küssen...)

-Was darf niemand ohne mein Einverständnis?

(z.B. auf den Schoß nehmen, kuscheln, küssen...)

-Wem kann ich erzählen, wenn jemand etwas gemacht hat, was ich nicht möchte?

-Was sind gute Geheimnisse, was sind schlechte Geheimnisse?

(gute Geheimnisse machen Freude und ein gutes Gefühl im Bauch, schlechte Geheimnisse machen mir Sorgen, machen mich traurig, ängstlich, ärgerlich...)

-Muss ich immer ja sagen, um brav zu sein oder bin ich auch liebenswert, wenn ich NEIN sage?

-Wem kann ich sagen, wenn ein Erwachsener sich nicht an mein STOP hält

- Kann man auch ohne Worte NEIN und STOP sagen? Wie?

-Gibt es Dinge, die auch nie in Ordnung sind, auch wenn mein Spielpartner das gut findet?

(z.B. es wird NICHTS in Körperöffnungen eingeführt)

In unserem Kindergarten gibt es beispielsweise den „Nebenraum“ in dem Kinder, sofern es ihr Entwicklungsstand zulässt, längere Zeit unbeaufsichtigt spielen dürfen. An der Tür des Raumes stehen die Regeln, die bei Nichteinhaltung dazu führen, dass man den Raum verlassen muss. Sie werden vor jedem Spielbeginn miteinander wiederholt und ggf. besprochen. Unter anderem gehört z.B. zu diesem Regelwerk „Ich darf jederzeit NEIN sagen“, „Ich höre auf jedes NEIN“, „Ich darf schlechte Geheimnisse erzählen“, „Wir gehen gut miteinander um“ (hierzu wird immer wieder im Kinderkreis ausgiebig besprochen, was das konkret bedeutet)

2.2. Körper, Grenzen, Gefühle

Weiterführend werden über alle Kindergartenjahre wiederholt folgende Themen zum Kinderschutz behandelt:

Körperwahrnehmung und Wissen über den eigenen Körper, z.B. Wie heißen alle Körperteile, inklusive der Geschlechtsteile, Gemeinsamkeiten mit anderen oder eben Einzigartigkeiten des eigenen Körpers. Turnen, Tanzen, Körpermusik...

Eigene körperliche Grenzen kennenlernen und abstecken („Mein Körper gehört mir!“), Wie wahre ich diese Grenzen („Das kleine Nein und das große Nein“) Wie verhalte ich mich in „unangenehmen“ Situationen? Was empfinde ich als angenehm/unangenehm und wie kann ich das äußern?

Wahrnehmung, Benennung und Regulation von Gefühlen z.B. Emotionskarten, Bücher, Arbeit mit Fotos mit Emotionen der Kinder, regelmäßige Gesprächsrunden über Gefühle und den Umgang damit, Einsatz von Handpuppen, evtl. auch als Sprachrohr des Kindes...

2.3. Nähe und Distanz

Körperliche und emotionale Nähe gehören auch in die professionelle Arbeit einer pädagogischen Fachkraft. Jedoch gilt hier als oberste Direktive: die körperliche Kontaktaufnahme erfolgt nur als Reaktion auf die erkannten Bedürfnisse eines Kindes. Sollte dabei eine Grenze des Kindes überschritten werden, wird dem Kind sofort vermittelt, dass es Recht damit hat zu zeigen und zu sagen, wenn es etwas nicht möchte. Die pädagogische Fachkraft ist sehr achtsam und schenkt jedem Zeichen des Kindes vorbildlich Beachtung, sei dieses Zeichen verbal, mimisch oder durch z.B. eine angespannte Körperhaltung erkennbar. Jedes Kind kann immer frei entscheiden, ob es irgendeine Form der körperlichen Nähe von Erwachsenen annehmen oder ausschlagen möchte. Möchte ein Kind Küsschen geben, wertet das Team dies als legitime Geste der Zuneigung der Kinder. Die Mitarbeiter können in einem solchen Fall diese Geste der Zuneigung je nach individueller Befindlichkeit zulassen oder auch ablehnen. Allerdings ist dabei auch die Gleichbehandlung aller Kinder zu beachten. Küsse auf den Kopf (z.B. als Zeichen des Trostes) werden als legitime Geste erachtet, die durchgeführt werden darf (außer natürlich, das Kind möchte das nicht).

Die Verwendung von Kosenamen ist grundsätzlich gestattet. Hierbei achten die Bezugspersonen allerdings darauf, dass geschlechtsneutrale Kosenamen verwendet werden und diese das Kind nicht in irgendeiner Weise bloßstellen oder negativ berühren.

2.4. Schutz der Intimsphäre

Wickelsituation

Die Kinder werden grundsätzlich von der von ihnen ausgesuchten Bezugsperson gewickelt. Dies sollte ein festes Teammitglied sein, kann aber nach Einweisung und Aufklärung auf Wunsch des Kindes auch unser „Bufdi“ sein. Da wir im Apfelbäumchen über keinen festen Wickelplatz verfügen, wird mit dem zu wickelnden Kind ein jeweils freier Raum aufgesucht und das Kind wird dort bei geschlossener, aber nicht verschlossener Tür gewickelt. So wird einerseits die Wahrung der Privatsphäre gewährleistet, andererseits die ein Schutz vor Übergriffen und Grenzüberschreitungen durch den wickelnden Erwachsenen. Sollte ein Kind sich andauernd von niemandem Wickeln lassen, wird das weitere Vorgehen zunächst mit den Eltern besprochen und die Situation systemisch betrachtet (wie ist der Stand der Eingewöhnung, wie ist die Wickelsituation zu Hause, gibt es Rituale die eine bessere Atmosphäre schaffen, kann man das Kind besser an der Wickelsituation beteiligen, was erzählt das Kind zu Hause vom Kindergarten...)

Toilettengang

Im Kinderbad des Apfelbäumchens befinden sich zwei Kindertoiletten, welche durch einen Sichtschutz voneinander abgetrennt sind. Oft gehen Kinder zusammen auf die Toilette, um beispielsweise Vergleiche ihrer Körper anzustellen. Dies entspricht in vielerlei Hinsicht einer gesunden kindlichen Entwicklung und sollte nicht unterbunden werden. Sollte ein Kind jedoch die Toilette allein besuchen wollen, wird das auf jeden Fall respektiert. Ein Erzieher schiebt hierfür die Tür vom Bad zu und achtet darauf, dass keine anderen Kinder stören. Außerdem haben die Kinder ein Schild erstellt, welches auf einer Seite rot, auf der anderen Seite grün ist. So können sie bei Bedarf das Schild auf rot stellen, wenn keiner ins Bad kommen darf und wieder auf grün, wenn der Zutritt erlaubt ist.

Die Kinder können jederzeit nach Hilfe beim Toilettengang fragen. Es ist auch hier darauf zu achten, dass die Kinder Hilfe von der Person ihres Vertrauens erhalten.

Doktorspiele und Nacktheit

Kinder haben ein Recht darauf ihre Nacktheit zu genießen. Allerdings wird hier seitens der Erzieher auch darauf geachtet, dass niemand gezwungen wird sich auszuziehen oder z.B. gegen den eigenen Willen die Genitalien anderer Kinder anzusehen oder anzufassen. Auch wird mit den Kindern besprochen, was ein angemessener Rahmen zum Körpererkunden ist, und was nicht. Z.B. ist während des Vorlesens in der Lesecke vielleicht kein geeigneter Moment, um mit seinem Körper zu spielen, aber dafür kann auf Rückzugsmöglichkeiten verwiesen werden. Somit wird den Kindern ein gesundes Schamgefühl vermittelt und, dass bei der Erkundung des eigenen Körpers eine gewisse Privatsphäre angebracht ist. Die Kinder dürfen, klares Einverständnis ALLER Beteiligten vorausgesetzt, ihre Körper gegenseitig erkunden. Erwachsene nehmen an diesen Vorgängen auf keinen Fall aktiv teil. Die Fachkräfte achten aber darauf, dass es hier nicht zu Grenzüberschreitungen kommt. Allerdings ist das nicht immer möglich und die Kinder brauchen auch die Möglichkeit, dabei unbeaufsichtigt zu sein. Umso wichtiger ist es also, dass mit den Kindern immer wieder besprochen wird, wo Freiheiten enden und Grenzen ganz klar beginnen. Besonders achten die Erzieher hier darauf, dass es

Des Weiteren legen wir auf eine diskriminierungsfreie, wertschätzende und reflektierte Sprache im Apfelbäumchen wert. Abwertung, Diskriminierung oder gar Sexismus werden nicht toleriert.

Schlafsituation

Die Kinder sollen auf jeden Fall die Möglichkeit haben, sich auszuruhen. Sie dürfen sich ausziehen oder angezogen bleiben und werden von keinem Erwachsenen dazu aufgefordert Kleidung abzulegen. Die Erwachsenen legen keine Kleidung ab. Im Schlafrum ist im Apfelbäumchen in der Regel ein Erwachsener dabei, der Raum ist aber für die anderen Teamkollegen immer begehbar. Sollte ein Kind das Bedürfnis ausdrücken sich an einen der Erwachsenen zu kuscheln so sollte ihm das bestmöglich gewährt werden, da dies eine Wohlfühlatmosphäre schafft. Allerdings geht das immer vom Kind aus und nie vom Erwachsenen.

2.5. Präventionsangebote für Kinder

Resilienz ist grundlegend für die Kompetenz, mit den im Leben aufkommenden Belastungen bestmöglich umzugehen. Sie steht somit auch für eine hohe Zufriedenheit mit dem eigenen Leben. Ihr Gegenteil ist die Vulnerabilität, welche in schwierigen Lebensumständen zu Störungen der Entwicklung führen kann. Dies zeigt auf, wie wichtig es für das Kindeswohl ist, die Resilienz zu fördern, und dass dieser Bereich im Hinblick auf Kinderschutz einen wichtigen Pfeiler darstellt.

2.5.1. Interaktionelle Ebene

Im Apfelbäumchen ist es uns daher sehr wichtig, als Grundlage einer positiven Resilienz Entwicklung den Kindern stets offen, wertschätzend und respektvoll zu begegnen und ihre Individualität im Hinblick auf Ethnie, sozialen Status, Religion, Wesen und Charakter, Vorlieben und Neigungen, Fähigkeiten und Schwächen als Geschenk der Vielfalt zu sehen und mit bedingungsloser Akzeptanz stets ressourcenorientiert in Interaktion mit ihnen zu gehen. Dadurch entstehen sichere Bindungen und positive Beziehungen zu verantwortlichen erwachsenen Personen, die unter anderem Struktur, Unterstützung, Feingefühl und positive Emotionalität vermitteln. Kinder bilden dadurch ein positives Selbstkonzept aus und spüren ihre Selbstwirksamkeit. Ein solch offenes und wertschätzendes Umfeld stellt für das Kind eine Quelle an Ressourcen dar, auf die es bei schwierigen Veränderungen seiner Lebensumstände zurückgreifen kann. Für das Team im Apfelbäumchen bedeutet dies, dass wir neben der Interaktion mit dem Kind, stets Reflektieren, unsere eigenen Stressoren kennen und erkennen, an

unserer Haltung arbeiten, uns unsere eigenen Bedürfnisse bewusst machen und dann gut mit uns selbst umgehen (auch als positives Vorbild), so dass wir den Kindern eine Wohlfühlatmosphäre schaffen.

2.5.2. Individuelle Ebene

Weiterhin ist für eine gute Resilienz auch ein Mitwirken am Bildungsgeschehen wichtig (z.B. Themenwahl in der Vorschule: welche Erlebenswelt haben die Kinder, was bringen sie schon mit, was wollen sie kennenlernen...), sowie eine Heranführung an eine gesunde Lebensweise (Ernährung, Bewegung, Ruhe...). Wir unterstützen Kinder bei der Entwicklung von Bewältigungsstrategien ohne dass sie dabei auf Strategien der Vermeidung, Problemleugnung, Gewaltanwendung oder Suchtverhalten zurückzugreifen. Vielmehr sollen günstige Strategien erlernt und angewandt werden, wie z.B. Recherche zur Einschätzung und Bewältigung der Situation, kreative Problemlösung als Folge von sinnvollen Aktionen, das Einspannen von Hilfe etc.

Unter Anderem helfen uns im Apfelbäumchen dabei Bilderbuchbetrachtungen, das Bücherkino, Vorlesen oder Erfinden von Geschichten und Märchen. Sie bieten eine interessante Weise unterschiedlichste Verhaltensweisen für die Kinder begreiflich zu machen und sie auf eigene Momente zu transferieren. Sie können einerseits durch Aufzeigen von Verhaltensmodellen eine Art Werkzeugkasten zur Problemlösung für die Kinder darstellen oder aber auch eine Auszeit von evtl. vorhandenen Sorgen bieten, in dem das Kind die Möglichkeit bekommt in eine angenehme, aufregende, spannende, heile (oder welche auch immer das Kind gerade benötigt) Phantasiewelt einzutreten. Dafür haben wir eine gut ausgestattete Kinderbücherei, die wir stets weiter ausbauen, freuen uns aber auch immer wieder, wenn die Kinder Medien von zu Hause mitbringen. Dazu erfinden wir auch oft für und mit den Kindern eigene Geschichten, manchmal mit wahren Kern, manchmal mit viel Zauber, der den Hauptcharakter befähigt, alle Probleme wegzuzaubern...

Wichtig für den Prozess der Resilienz Bildung ist es aber auch, dass wir die Kinder in Konflikten, Aufarbeitung von Erlebtem, Transitionen, Ausleben von Kreativität, Aushalten von Misserfolgen etc. im Alltag begleiten und unterstützen. Hierzu können unterschiedliche Methoden von Rollenspielen hilfreich sein (Handpuppen, Theaterspiel, Phantasiereisen...)

2.5.3. kontextuelle Ebene

Das Apfelbäumchen ist personell so gut aufgestellt, dass wir regelmäßig die Möglichkeit haben in Kleingruppen zu arbeiten. Die Erzieher stellen, unter Einbindung der Kinder, die Kleingruppen nach sich ergänzenden oder zusammenpassenden Eigenschaften zusammen. Somit erfahren die Kinder einerseits individuelle Förderung andererseits ergibt sich eine große Kooperationsbereitschaft der Gruppe.

Dies machte es uns möglich, der breiten Altersspanne der Kinder, ihrem gleichzeitig sehr unterschiedlichen Entwicklungsstand sowie ihren diversen Interessen gerecht zu werden.

2.5.4. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Um die Resilienz der Kinder zu stärken, ist es wichtig, mit den Eltern gut zusammenzuarbeiten. Einerseits bieten wir hier Entwicklungsgespräche zum Austausch an, aber auch Elternabende und Fortbildungen zu Themen wie Emotionen, Resilienz, Sexualerziehung...

Im Kindergarten hängen Flyer zum Thema Sexualpädagogik von Amyna aus.

3. Bauernhoffahrt

Jedes Jahr besuchen die Kinder des Apfelbäumchens im Sommer für 3 Tage einen Bauernhof. In den letzten Jahren war es immer der Alpakahof Holzner in der Dorfstraße 3a in 84155 Bodenkirchen. Die Bäuerin hat pädagogische Vorkenntnisse und setzt ihre Lamas und Alpakas als Therapietiere ein. Hier erleben die Kinder nicht nur die unterschiedlichsten Tiere, sondern auch, wie es sich anfühlt sich auf dem Hof, nach einer Einweisung durch die Bäuerin, frei bewegen zu können. Dies bewirkt, dass die Kinder sehr ausgelassen und entspannt sind und auch lernen mit sich, ihrer Zeit, ihren Kräften eigenverantwortlich umzugehen. Auch ist es ihnen hier auf anderem Terrain möglich, die unter Punkt 2 aufgeführten Themen neu zu erleben und hier weiter zu wachsen.

Da der Aufenthalt auch 2 Übernachtungen beinhaltet und damit genug Möglichkeit für die Betreuer besteht, auch nach eventuell sehr unruhigen Nächten etwas Ruhe zu finden, fahren jedes Jahr mindestens 2 Erzieher und eine Kinderpflegerin mit, evtl. je nach Zahl der teilnehmenden Kinder, auch unsere „Bufdi“. Somit wird einer der Kinder evtl. beeinträchtigenden Überforderung des Personals bestmöglich entgegengewirkt. Von den Kindern fahren nur jene mit, welche schon ein ganzes Jahr bei uns im Kindergarten verbracht haben oder schon mindestens 4 Jahre alt sind. Somit ist sichergestellt, dass die Kinder eine gute Bindung zu den Betreuern haben und auch emotional stabil genug für diese Herausforderung sind. Für die jüngeren Kinder ist der Kindergarten an diesen drei Tagen geschlossen.

Kinder und Betreuer fahren gemeinsam mit einem Bus auf den Hof, da es auf Zugreisen schon vorgekommen ist, dass nach Umstieg Anschlusszüge ausgefallen sind und die Kinder unzumutbar lange Zeit auf dem Bahnhof verbringen mussten. Solche Situationen und auch andere Risiken sollten, vor Allem im Hinblick auf die beiden Kinder, welche unsere Integrationsplätze belegen, nicht vorkommen. Daher kümmert sich jährlich ein Elternteil um einen Bus mit kindgerechten Anschnallgurten.

Bevor wir die Fahrt antreten, wird mit den Kindern, aber auch deren Eltern, ausführlich über die Tage auf dem Bauernhof gesprochen, auch über die Schlafsituation. Vor Ort dürfen die Kinder endgültig entscheiden in welcher Konstellation sie gerne die Zimmer belegen wollen. Sie fühlen sich meistens wohler, wenn ein Erwachsener mit im Raum schläft, und dürfen sich ihre Zimmergenossen selbst aussuchen. Die drei Schlafräume befinden sich im Obergeschoss und die Türen der Zimmer stehen immer allen offen, d.h. die Räume sind jederzeit begehbar, allerdings wird Wert gelegt auf Anklopfen und Erfragen einer Eintrittserlaubnis. Somit ist einerseits sichergestellt, dass kein Erwachsener alleine mit einem Kind einen Raum absperrt, aber auch das Bedürfnis nach Privatsphäre der Kinder nicht durch unerwünschte Personen (Kinder, Betreuer, Sonstige) gestört wird.

Im Untergeschoss befinden sich Küche, Aufenthaltsraum und zwei Toiletten. Die Kinder dürfen sich im Haus frei bewegen. Messer oder andere gefährliche Gegenstände sind den Kindern nicht zugänglich. Sind Kinder im Haus, um z.B. etwas Ruhe zu finden, ist auch ein Erzieher im Haus.

Am Abend vor der Abfahrt dürfen die Kinder duschen. Sie entscheiden ob und wie sie dies tun möchten: allein oder mit Freund, ein Erwachsener hilft oder nicht, etc. Auf jeden Fall ist immer ein Erwachsener in Hörweite, damit es hier zu keinen Übergriffen kommen kann. Auch ist hier wieder die Tür nie abgesperrt, aber es darf auch nicht einfach hereingeplatzt werden.

Im Großen und Ganzen arbeiten wir in Anlehnung an Punkt 2 und achten darauf, eine gute Balance in den unterschiedlichsten Bereichen mit den Kindern zu finden: Ruhe und Aktion, Aufsicht und Raum für unbeaufsichtigtes Spiel, Fürsorge und Selbstständigkeit, Loslassen und Verantwortung übernehmen etc.

Die Kinder blühen auf, ihre Resilienz wächst und es entsteht auch eine intensivere Bindung untereinander aber auch zu den erwachsenen Bezugspersonen.

4. Betreuungspersonen

Um den Kinderschutz zu gewährleisten, ist es nötig, dass jedes Teammitglied eigenverantwortlich und achtsam agiert und die eigene Verantwortung nicht einfach den Kollegen überträgt. Das Team tauscht sich regelmäßig aus über die Kinder, über Kinderschutzrelevante Themen, seien es Ideen zu Angeboten, Projekten, Fortbildungen oder auch Beobachtungen und Dokumentationen. Auch geben die Teammitglieder angebrachtes, offenes, aber wertschätzendes Feedback an die Teamkollegen weiter. Mit dem Thema Kinderschutz und Missbrauch wird offen umgegangen.

In den Teamsitzungen gibt es kurze Befindlichkeitsrunden, damit im Team auch die aktuelle Verfassung aller deutlich wird. So ist es besser möglich, die einzelnen Fachkräfte auf die unterschiedlichen Aufgabengebiete zu verteilen und somit Ressourcen der Mitglieder je nach Situation zu schonen oder besser zu nutzen. Achtsamkeit für das Umfeld, fängt bei der Achtsamkeit für sich selbst an. Somit wird den Kindern nebenbei auch positiv vorgelebt, wie richtig und wichtig es ist, auf sich selbst zu achten.

Das Team legt im Apfelbäumchen auch großen Wert auf Reflexion der eigenen Arbeit. Dafür wird den Teammitgliedern immer wieder durch die Leitung Zeit gewährt. Diese hat auch stets ein offenes Ohr für Anliegen der Teammitglieder, sei es eine Beschwerde, ein Veränderungswunsch, eine Beobachtung, etc. und ist immer wertschätzend und offen in ihrer Art. Diese Haltung leistet einen enormen Beitrag zur Achtsamkeit und einem Wohlfühl aller im Apfelbäumchen.

Bei der Auswahl neuer Teammitglieder wird stets auf das Kinderschutzkonzept verwiesen. Wir sprechen auch immer an, dass wir größtem Wert auf gewaltfreien Umgang mit den Kindern legen und uns ihre Partizipation sehr wichtig ist. Außerdem muss jeder Bewerber ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Auch jedes Mitglied des Teams legt alle 5 Jahre ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vor, sowie die Vorstände. Wir vermeiden im Apfelbäumchen den Einsatz von Elterndiensten und greifen bei Krankheit oder sonstigen Ausfällen auf die allen Kindern gut bekannten Aushilfen zurück, die ebenfalls als Teil des Teams gelten. Somit ist es nicht nötig, dass alle Mitglieder in der Elternschaft Führungszeugnisse vorlegen. Jedoch wissen ALLE im Apfelbäumchen Beteiligten über die Inhalte des Kinderschutzkonzeptes Bescheid. Werden neue Teammitglieder aufgenommen, so werden sie immer auch im Sinne des Kinderschutzkonzeptes eingearbeitet.

5. Beteiligung

In einer EKI braucht es Regeln und Grenzen für die Mitwirkungsmöglichkeiten der beteiligten Eltern, Kinder und Betreuungspersonen. Es ist nötig ein Bewusstsein für die verschiedenen Rollen, die dem Konstrukt EKI innewohnen zu entwickeln. Diese können einen Spagat zwischen zwei gegensätzlichen Rollen bedeuten, was es besonders wichtig macht, im Vorfeld Zuständigkeiten und Grenzen abzustechen und immer wieder darüber zu reflektieren. Die Mutter, die auch Vorstand ist, die Leitung, welche die Angestellte der Eltern ist, etc. brauchen klare Strukturen und eine Aufteilung der Mitwirkungsbereiche. Ein regelmäßiger, offener, aber wertschätzender Umgang aller Beteiligten ist eine wichtige Grundvoraussetzung, daher trifft sich die Leitung in regelmäßigen Abständen zum Jour fix mit den Vorständen. Die Partizipation aller Beteiligten und eine gelungene Bildungs- und Erziehungspartnerschaft sind wichtig für einen weitestgehend reibungslosen Ablauf und einen geschützten Raum für die Kinder des Apfelbäumchens.

5.1. Kinder

Um Kinderschutz zu gewährleisten ist es wichtig, dass unsere Kinder weitestgehend partizipativ an ihrem Alltag beteiligt werden. Sei es eine Entscheidung, die sie selbst treffen dürfen, oder ein für sie geschaffener Rahmen, der ihnen Sicherheit und Halt im Kindergartenalltag gibt, es muss seitens der pädagogischen Fachkraft eine Begleitung im Sinne der kindlichen Bedürfnisse stattfinden. Um dies zu gewährleisten und auch für die Fachkräfte einen Rahmen zu schaffen, halten wir uns im Apfelbäumchen an die in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschriebenen Kinderrechte:

Recht auf Gesundheit

Manches braucht jeder Mensch und dazu gehören Nahrung, Trinkwasser, Waschmöglichkeiten, Toiletten, Bekleidung, ein Dach über dem Kopf und auch einen Doktor.

Um dies den Kindern verständlich zu machen, legen wir im Apfelbäumchen großen Wert auf

- gemeinsame Mahlzeiten in den wir uns mit den Kindern austauschen über ihre Vorlieben und merken, welches Kind ab und an noch Erinnerung ans Trinken braucht oder vielleicht noch Hunger hat. Wir unterhalten uns über Ernährung, warum manche Kinder Dinge vielleicht gar nicht essen dürfen und mache vielleicht Medikamente nehmen müssen, obwohl diese ekelig sind

- das Thematisieren der Körperpflege, beginnend beim Händewaschen über das Zähneputzen (bei uns leider nur in theoretischer Form, da es uns an Platz mangelt) Po abputzen, etc.

Es wird in Gesprächen, Angeboten und mit Hilfe diverser Bücher viel über Sinn und Unsinn von diversen Formen der Körperpflege nachgedacht und gemeinsam erarbeitet, was ein gesunder Rahmen ist

- einen Nachweis darüber, dass bestimmter Impfschutz besteht. Mit den Kindern sprechen wir viel darüber, warum der Pieks bei der Impfung auch Mal sein muss, obwohl er weh tut.

- die Meinung der Kinder dazu, dass es Kinder auf der Welt gibt, die kein Dach über dem Kopf haben und vielleicht Idee, wie man es schaffen könnte, dass jedes Kind auf der Welt ein richtiges Zuhause hat.

Recht auf Schutz vor Ausbeutung, Missbrauch und Gewalt

Körperliche Strafen oder psychische Formen von Machtmissbrauch und Gewalt sind im Apfelbäumchen nicht erlaubt. Um auch nicht unbewusst auf jegliche Form von Gewalt oder Missbrauch zurückzugreifen finden, wie unter Punkt 3 erwähnt, Reflektion, kollegiale Beratung, Teamgespräche etc. statt. Es gilt hier für die Fachkräfte, sich und die eigene Haltung immer wieder konstruktiv zu hinterfragen und immer achtsam zu bleiben, um auch Kollegen Feedback geben zu können.

Recht auf elterliche Fürsorge

Jedes Kind hat ein Recht darauf, mit seinen Eltern in seiner Familie aufzuwachsen. Auch getrenntlebende Eltern sind in der Verantwortung, sich um die Erziehung und Versorgung des Kindes zu kümmern. Sollte dies aus irgendeinem Grund nicht ohne Weiteres möglich sein, haben die Eltern einen Anspruch darauf Hilfe vom Staat zu bekommen. Hierbei ist das Leitungsteam des Apfelbäumchens gerne Ansprechpartner und überlegt gemeinsam mit den Eltern, welche Form von Hilfe im jeweiligen Fall zielführend sein könnte. Stets das Kindeswohl im Blick, sind wir im Apfelbäumchen sehr bemüht zu vermitteln, dass wir immer offen und wertschätzend mit den unterschiedlichsten Familiengeschichten umgehen und freuen uns, wenn wir es schaffen, gemeinsam dem Kind ein stabiles und verlässliches Umfeld zu bieten in dem Eltern auch in schwierigen Lebenslagen noch für ihre Kinder sorgen können.

Recht auf Spiel, Freizeit, Ruhe und Erholung

Kinder brauchen das Spiel, um Erlebtes zu verarbeiten, Erlerntes zu vertiefen, ihre Kreativität zu entwickeln und damit zu selbstbewussten, selbstkompetenten und selbstbestimmten Persönlichkeiten heranzuwachsen, die ihre Lebenspraxis bestmöglich und weitestgehend resilient meistern.

Im Apfelbäumchen erachten wir daher das Freispiel als Königsdisziplin des Spiels. Deswegen räumen wir ihm in unserem Tagesablauf einen größtmöglichen Bereich ein. Dies gibt uns auch die Möglichkeit, durch Beobachtung der Kinder im Spiel, ihre Erlebenswelt besser kennenzulernen. Die Kinder haben hier diverse Möglichkeiten zu spielen, sich zu unterhalten oder auszuruhen. Verschieden Ecken, wie Bauteppich, Kuschelmatte, Bücherecke, Basteltisch, Brotzeittisch, Bewegungsbaustellen, Material wie

Matten, Decken und Kissen zum Schaffen von Gemütlichkeit... werden vom Team vorbereitet und zur Verfügung gestellt.

Auch bieten wir Ruhezeiten an, die auf zwei Ebenen stattfinden: einmal gibt es die Möglichkeit in einem ruhigen, abgedunkelten Raum mit einer Erzieherin die das etablierte Einschlafritual (Bettchen vorbereiten, zudecken, schönen Schlaf wünschen, Abdunkeln, Einschlaflied vorsingen...) befolgt zu schlafen, oder aber die Kinder, welche nicht mehr schlafen wollen, bleiben im Gruppenraum und kommen nach Absprache mit einer Geschichte, einem Hörspiel oder einer ruhigen Beschäftigung zur Ruhe.

Kein Kind wird bei uns zum Schlafen gezwungen, jedoch bekommt jedes Kind eine Möglichkeit, seinem eigenen Rhythmus gerecht zu werden und das dem menschlichen Nervensystem entsprechende Auf und Ab zuzulassen.

Recht auf Privatsphäre und persönliche Ehre

Dem Recht auf Privatsphäre wird, wie unter Punkt 2.4. beschrieben entsprochen. Auch haben die Kinder im Apfelbäumchen ihre privaten Bereiche (eigene Schublade, Ordner, Fächer, Tasche,...) auf die nur sie zugreifen dürfen oder den Zugriff anderer Erlauben können. Die Erzieher achten mit darauf, dass jedes Kind seine Privatsphäre hat und diese auch bei anderen respektiert. In gemeinsamen Gesprächen wird erörtert, dass es auch weh tun kann, wenn jemand die Privatsphäre eines anderen nicht achtet.

Recht auf Bildung und Kultur

Als Kindergarten ist das Apfelbäumchen auch eine Bildungseinrichtung. Dem kindlichen Recht auf Bildung kommen wir mit diversen Angeboten, Ausflügen, Zugängen zu Medien in unserem Kindergartenalltag nach (Vorschule, Turnen, Kinderkreis, Wald- und Isartage, Bastel- und Musikangebote, Experimente, Tischkultur, Gesprächskultur, Theater- u. Museumsbesuch...). Was aber hier nicht unerwähnt bleiben soll, ist dass das Schaffen einer Wohlfühlatmosphäre und eine gute Beziehung zu den Betreuern immer oberste Priorität hat. Nur so kann das Kind sein Bindungsverhalten ablegen und sich dem Explorationsverhalten mit Körper, Geist und Seele hingeben. Kinder, denen es rundum gut geht und die sich im Moment wohlfühlen, lernen besonders gut. Und noch besser lernen sie, wenn sie etwas brauchen, sei es eine Information, ein Bewegungsablauf, eine Technik, etc. In solchen Situationen sind Kinder besonders aufnahmefähig. Hier schafft es einen großen Vorteil, dass das Kind sich und seine Leidenschaften und Neigungen kennt oder eben noch kennenlernt. Hierbei kann der feinfühlig und achtsame Betreuer den Prozess begleiten und dann passendes Material und Informationen und geeignete Raum und ausreichend Zeit schaffen.

Recht auf Gleichheit

Wir achten im Apfelbäumchen stets darauf, dass sich kein Kind benachteiligt fühlt und keine offensichtliche Bevorzugung stattfindet. Dies bedeutet aber keineswegs, dass jedes Kind immer gleichbehandelt wird, denn nicht jedes Kind braucht zu jeder Zeit das Gleiche. Die Kinder unterscheiden sich in ihrem Temperament, ihrem Entwicklungsstand und auch ihren Vorlieben. So kann es sein, dass ein Kind Schlaf braucht, während ein anderes ein Bedürfnis nach Bewegung hat. Ein Kind braucht Kuscheleinheiten, ein anderes will auf keinen Fall in irgendeiner Weise berührt werden. Daher ist es wichtig, die unterschiedlichen Bedürfnisse wahrzunehmen und ihnen mit Feingefühl nachzukommen. Wertschätzung, Toleranz und Akzeptanz erfährt aber jedes Kind gleichermaßen.

Es ist natürlich, im Umgang mit Menschen, dass einem der eine mehr und der andere weniger liegt, jedoch ist es ein Zeichen von Professionalität, hier kein Kind zu bevorzugen und auf die Einhaltung aufgestellter Regeln seitens aller Kinder gleichermaßen zu achten. Eine Nichtbevorzugung wird auch dadurch gewährleistet, dass die Mitglieder des Teams kein Babysitting für einzelne Kinder übernehmen.

Recht auf Meinungsäußerung, Information und Gehör

Kinder haben das Recht ihre eigene Meinung zu äußern. Dazu bedarf es allerdings zunächst der Bildung einer Meinung. Somit ist es nötig, den Kindern angemessenen Zugang zu Informationen durch diverse Medien zu ermöglichen, ihnen das Recherchieren beizubringen und mit ihnen in Diskussion zu gehen und sie dabei zu begleiten, herauszufinden, was ihre eigene Meinung ist.

Recht auf Betreuung bei Behinderung

Jedes Kind ist wertvoll und wie im Vorwort bereits erwähnt, kann jedes Kind auch einen wertvollen Beitrag leisten. Und sei es, anderen Kindern zu vermitteln, was es heißt, auf Hilfe angewiesen zu sein oder Verantwortung zu übernehmen, oder zu lernen, eine ganz andere Perspektive einzunehmen. Daher ist es uns ein Anliegen, dass auch Kinder mit besonderem Förderbedarf egal welcher Art, aktiv am Leben im Apfelbäumchen teilnehmen können. Wir möchten den Weg von der Integration zur Inklusion immer weiter gehen. Die Teilnahme am Arbeitskreis Inklusion sowie ein eigenes Inklusionskonzept sind erste Schritte in diese Richtung. Da Vieles, was Inklusion ausmacht, in der Praxis mangels passender Förderung nicht umsetzbar ist, bieten wir zwei Integrationsplätze an. Kinder, welche diese Plätze belegen, bekommen eine intensivere Förderung und eine Heilpädagogin kommt wöchentlich in den Kindergarten und bietet je nach individuellem Bedarf Einzelförderung oder eine in den Gruppenalltag integrierte Förderung an.

Partizipation der unter 3jährigen Kinder

Das Apfelbäumchen nimmt Kinder ab einem Alter von zwei Jahren auf. In diesem Alter können Kinder ihre Bedürfnisse noch weniger mitteilen. Deswegen achtet das Team im Apfelbäumchen besonders darauf, Signale wahrzunehmen und Bedürfnisse richtig zu deuten. So ist es dem sensiblen und fachlich versierten Personal möglich, auf die Bedürfnisse der Kinder angemessen mit Nähe, Trost, Pflege und Versorgung zu reagieren. Je jünger das Kind, desto mehr bezieht sich dessen Partizipation auf das Erfüllen seiner Grundbedürfnisse. Daher sind wir im Apfelbäumchen flexibel, was z.B. Eingewöhnung, die Essenssituation oder das Schlafangebot betrifft und unterstützen das Kind bei der Auswahl des Spielpartners und des Spiels. Nachfolgend einige konkrete Beispiele:

Eingewöhnung: Im Apfelbäumchen versuchen wir, die Eingewöhnung für das Kind so stressfrei wie möglich zu halten. Dies versuchen wir nicht nur dadurch zu erreichen, dass das Kind längst möglich von den Eltern begleitet und jeder weiterführende Schritt einzeln mit ihnen vereinbart wird. Wir achten auch darauf, dass das Kind seine Bezugsperson selbst aussucht. So werden zwar vor der Eingewöhnung mögliche Bezugspersonen für die Kinder im Team besprochen, jedoch darf sich jedes Kind gerne anders entscheiden. Die Erzieher sind feinfühlig genug, um die Präferenzen des Kindes zu erkennen und wertschätzend in ihrer Haltung dem Kind gegenüber, so dass sie die Entscheidung des Kindes respektieren.

Schlafen/Ausruhen: Nach dem Mittagessen wird der Nebenraum zum Schlafrum. Da Schlafen eine sehr intime Situation ist, dürfen sich die Kinder ihr eigenes Kissen, ihre Decke und ihr Kuscheltier von zu Hause mitbringen, gerne aber auch all dies vom Apfelbäumchen bekommen. Die Kinder dürfen schlafen gehen, müssen dies aber nicht, es ist zunächst ihre eigene Entscheidung. Fällt dem Team auf, dass ein Kind doch immer sehr müde ist, wird zunächst das Gespräch mit den Eltern gesucht um die weitere Vorgehensweise zu besprechen. Am Outdoortag verbringen die Kinder fast den ganzen Tag, bei fast jedem Wetter draußen (freitags, Schließung dann um 14:00). Jüngere Kinder, die noch ihren Mittagsschlaf benötigen, oder mit der Kälte noch nicht klarkommen können, kommen bei Bedarf früher wieder zurück oder bleiben im Kindergarten, damit sie dort die benötigte Ruhe finden.

Spielpartner/Spiel: Der Nebenraum wird gerne als Bewegungsraum genutzt und in der Freispielzeit können die Kinder unter bestimmten Umständen auch ohne Aufsicht der Erzieher dort spielen, dabei sind ganz klare Regeln vereinbart (Wir gehen gut miteinander um, Wir hören auf ein Nein, Schlechte Geheimnisse dürfen erzählt werden...). Damit auch die jüngeren Kinder diesen Raum gut für sich nutzen können, helfen die Erzieher bei der Auswahl der Spielpartner, leiten noch deutlich öfter das Spiel an, bzw. stellen Material zum Spielen und Erkunden zur Verfügung und verbleiben auch im Raum. Dies gibt

den jüngeren Kindern Sicherheit. Nach einer gewissen Zeit, wenn die Kinder die Regeln und Abläufe gut kennen und auch besser Hilfe holen können, signalisieren sie meist, dass sie auch gerne ungestört spielen wollen. Ab diesem Moment nehmen sich die Erzieher immer mehr aus dem Spiel heraus.

Wickeln/Toilette: Wir unterstützen die jüngeren Kinder bei der Sauberkeitserziehung. Viele Kinder werden noch gewickelt, daher achtet das Team sehr darauf, dass dies von jenem Betreuer gemacht wird, zu dem sie das meiste Vertrauen haben. Hierbei ist es völlig egal, ob das die Praktikantin, eine Erzieherin oder die Leitung ist. Sollte kein Wickeln mehr stattfinden, so gilt das auch für das Abputzen. Es wird aber auch respektiert, wenn ein Kind alleine auf die Toilette möchte, die Erzieher bleiben dann immer in Rufweite.

Essen: Die Kinder können im Apfelbäumchen jederzeit ihre Brotzeit essen. Sollte einem Kind sein Mittagessen gar nicht schmecken, oder es sich vielleicht noch nicht trauen, das „fremde“ Essen zu probieren, so darf es auch seine Brotzeit holen. Ohne dies zu Bewerten oder Druck auszuüben, übernehmen die Erzieher eine Vorbildfunktion in dem sie mittags zusammen mit den Kindern essen. Zu Beginn des Kindergartenjahres findet das Mittagessen auch früher statt, da die jüngeren Kinder oft schon früh hungrig und müde sind dies verändert sich meist im Laufe des Jahres, daher wandert das Mittagessen zeitlich nach hinten, zu Gunsten einer längeren Spielplatzzeit.

Kinderkreis: Zur morgendlichen Begrüßung sind alle Kinder herzlich eingeladen. Oft halten die jüngeren Kinder noch nicht so lange aus und dürfen den Kreis früher verlassen. Manche möchten gleich zu Beginn lieber von außen zusehen. Im Apfelbäumchen dürfen sie das sehr gerne. So werden Sie nicht zu etwas gezwungen, was unnötig Unwohlsein in ihnen hervorruft und profitieren dennoch von der Beobachtung. Im Laufe der Zeit, gesellen sie sich in der Regel dazu, um dann auch irgendwann von sich aus aktiv mitzumachen. Ist das nicht der Fall, wird im Team besprochen und mit den Eltern gemeinsam die Situation genauer beleuchtet.

5.2. Eltern

Im Apfelbäumchen findet eine enge Zusammenarbeit zwischen Eltern und Team auf vielen Ebenen statt.

Eine gelungene Bildungs- und Erziehungspartnerschaft dient der Vertrauensbildung des Kindes und wirkt sich positiv auf die Gewährleistung des Kinderschutzes aus. Hier bieten die vielen Möglichkeiten des Austauschs von Team und Eltern über die Belange des Kindes ein gutes Fundament. Tür- und Angelgespräche, Entwicklungsgespräche, die jährliche Elternbefragung, aber auch Elternabende und das gemeinsame Organisieren und feiern von Festen wie St. Martin, Sommerfest,

Die Vorstände und ihre Helfer aus der Elternschaft vertreten das Apfelbäumchen nach außen und kümmern sich um einen großen Teil der verwaltungstechnisch anfallenden Aufgaben. Die Eltern respektieren, dass der pädagogische Bereich dem pädagogischen Team vorbehalten ist. Dennoch haben die Eltern immer die Möglichkeit in einem Jour Fix der Vorstände mit der Leitung oder in Kurzgesprächen zwischendurch Anliegen vorzubringen.

5.3. Team

Im Apfelbäumchen gibt es unterschiedliche Formen der Teamsitzungen, in denen u.a. auch Kinderschutz thematisiert wird.

Einmal wöchentlich treffen sich alle Teammitglieder in einer Teamsitzung.

Einmal jährlich oder bei Bedarf, kommt der Personalvorstand zu einer Teamsitzung dazu.

Bei Bedarf finden gesondert Teamsitzungen mit Supervision statt.

Das Team besucht regelmäßig Fortbildungen und da vermittelte Wissen wird in einer Teamsitzung weiter reflektiert und besprochen.

Zusätzlich finden jährlich zwei Konzepttage und ein Teamtag statt

6. Beschwerdemanagement

Wir nehmen im Apfelbäumchen jegliche Form von Beschwerde ernst. Daher findet man an unserer Pinnwand im Eingangsbereich auch einen Aushang mit den Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde. Hier hat man die Möglichkeit der anonymen Meldung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Grenzüberschreitendes Verhalten des betreuenden Personals. Nachfolgend die Kontaktdaten:

Referat für Bildung und Sport

KITA Koordination und Aufsicht Freie Träger

Landsberger Str. 30

80339 München

Tel.: 089/233-84451 oder 233-84249

Mail: ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de

Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München

Sozialreferat / Stadtjugendamt

Luitpoldstraße 3

80335 München

Tel.:089/233-49745

Mail: kinderbeauftragte.soz@muenchen.de

Jedoch ist es uns wichtig, dass es auch eine interne Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten für jeden Personenkreis gibt.

6.1. Kinder

Sollten die Kinder Beschwerden im Alltag haben dürfen sie diese umgehend äußern. Sie werden nach Möglichkeit sofort entsprechend aufgenommen. Wenn Kinder wegen ihres Entwicklungsstandes noch nicht in der Lage sind ihre Beschwerden zu verbalisieren, ist es Aufgabe der Fachkraft, die Mimik, Körpersprache oder Gefühlsausbrüche richtig zu deuten. Im Apfelbäumchen nutzen die Kinder gerne die Möglichkeit, sich bei Kummer auf den Pause Sessel der Betreuer zu setzen, was oft signalisiert, dass Hilfe gebraucht wird. In jedem Fall wird mit Feingefühl und Wertschätzung versucht, eine Lösung zu finden, bzw. ein Wohlfühlgefühl beim Kind wieder herzustellen. Die kindliche Beschwerde ist auch eine gute Möglichkeit, den Kindern eine konstruktive Streitkultur zu vermitteln. Wichtig ist jedes am Konflikt beteiligte Kind anzuhören und seine Beschwerde ernst zu nehmen. Dies wirkt erleichternd auf das Kind und wenn es gelernt hat, sich in so seiner Situation auszudrücken, fördert dies das Erleben seiner Selbstwirksamkeit, was sich wiederum sehr positiv auf sein Selbstbewusstsein auswirkt. Es ist wichtig,

die Kinder im Konflikt zu begleiten, ohne die Auseinandersetzung für sie zu übernehmen, so lernen sie immer besser, Lösungsansätze und Kompromisse zu finden.

6.2. Andere Personenkreise

Zudem gibt es auch für alle anderen Beteiligten im Apfelbäumchen immer die Möglichkeit im Beschwerdefall Gehör zu finden. Hierbei sollte im ersten Schritt immer die Regel „Wir sprechen miteinander nicht übereinander“ beachtet werden. So ist es wichtig, dass zunächst die Konfliktparteien direkt, offen und wertschätzend miteinander sprechen. Ist das direkte Gespräch zwischen den Konfliktparteien nicht zielführend, werden die anderen Instanzen hinzugezogen, je nach dem können das das pädagogische Personal, Leitung, oder Vorstand sein.

Wichtig: wenn entweder von Eltern oder innerhalb des Teams Vorgänge gemeldet werden über das Verhalten eines Teammitgliedes (insbesondere in Bezug auf Kinderschutzthemen), gibt es eine festgeschriebene Abfolge von Maßnahmen:

Protokolliertes Gespräch m. d. Leitung => Supervision => Hinzuziehen der Vorstandschaft

7. Verfahren im Verdachtsmoment

Im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes ergibt sich nach §47 SGBVIII eine unverzügliche Meldepflicht des Trägers bei Ereignissen und Entwicklungen, welche das Wohl von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen können. Die Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde lauten:

Landeshauptstadt München - Referat für Bildung und Sport

Geschäftsbereich KITA - Koordination und Aufsicht Freie Träger

Landsberger Str. 30

80339 München

E-Mail: ft.aufsicht1.kita.rbs@muenchen.de

7.1.Vorgehen bei Verdacht gegenüber Mitarbeitern

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



Leitung informieren bzw. Träger, wenn die Leitung betroffen



Rücksprache, Beratung, Überprüfung mit Leitung und Träger



Maßnahme ergreifen



Gemeinsame Gefährdungseinschätzung → Gefährdung nicht bestätigt → Ende des Verfahrens



Gefährdung bestätigt



Weitere Klärungen



Gespräch mit der betroffenen Mitarbeiterin → Fall geklärt → Ende des Verfahrens



Fall noch nicht geklärt?



Weiteres Verfahren



Hilfestellung für Mitarbeiter

Sanktionen

Freistellung

Hausverbot

7.2.Vorgehen nach §8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kinderwohlgefährdung

Verdacht auf Kinderwohlgefährdung



Dokumentation von Anhaltspunkten, Beobachtungen, Äußerungen



Rücksprache, kollegiale Beratung, Überprüfung mit Team / Leitung



Gefährdung nicht ausgeschlossen?



Hinzuziehung: insoweit erfahrenen Fachkraft (ISEF)



Gemeinsame Gefährdungseinschätzung → Gefährdung nicht bestätigt → Ende des Verfahrens

- 1) → akute Kindeswohlgefährdung → Fallübergabe Jugendamt
- 2) → Gefährdung nicht auszuschließen → Elterngespräch führen → Überprüfung, ob die Entscheidung sinnvoll ist → erneute Risikoeinschätzung → Weitergabe an Jugendamt wenn nötig
- 3) → Verdacht ist erhärtet → Gespräch mit den Eltern führen → Kooperationsbereitschaft der Eltern klären, Vereinbarungen dokumentieren → Kooperationswillen und -fähigkeit überprüfen, → wenn Entwicklung zu erkennen ist, Fortführung der Zusammenarbeit / wenn keinerlei Entwicklung zu erkennen, Jugendamt übergeben

ISEF ist die Abkürzung von Insoweit Erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII. Sie beraten uns als pädagogische Fachkräfte in unserer Kindereinrichtung.

„Insoweit erfahrene Fachkräfte“ beraten uns:

- bei der Einschätzung von Entwicklungs- und Kindeswohlgefährdungen
- bei der Frage, wann und wie die Eltern, Kinder im Rahmen der Gefährdungsabklärung einbezogen werden.
- Bei der Suche nach geeigneten Hilfsangeboten

Bei Verdacht auf sexuellem Missbrauch lassen wir uns zuerst extern beraten, vor einem Gespräch mit den Eltern.

8. Fachberatung Kinderschutz

Beratung zum Kinderschutz – Stadtjugendamt München

Luitpoldstrasse 3, 80335 München

Beratung-kinderschutz.soz@muenchen.de, Tel. 233-4 99 99, Fax 233-989 4 99 99

IMMA (Schwerpunkte sexuelle und häusliche Gewalt

Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen, IMMA e.V.

Jahnstrasse 38, 80469 München

beratungstelle@imma.de, Tel. 260 75 31, Fax 269 491 34

Kinderschutzzentrum -Beratung und Hilfen für Eltern und Kinder bei Gewalt

Kapuzinerstrasse 9, Innenhof Aufgang D, 80337 München

kischuz@dksb-muc.de, Tel. 555 356, Fax 550 295 62

Referat für Bildung und Sport, Abteilung Fachberatung, Beratungsteam Kinderschutz und Krisen

Beratung für Kindertageseinrichtungen / Tagesheime, Schwerpunkt: Kindereinrichtungen des städt. Trägers

Landsberger Str. 30, 80339 München

Fb.kita.rbs@muenchen.de, Tel. 233-8 46 66, Fax 233-8 46 39

Hansastraße 136, 81373 München

Telefon: 089 7104810

Unsere ISEF

Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V.

Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und Familien München Sendling

Hansastraße 136

81373 München

Tel.: 089/ 7104810

9. Gebäudebezogene Besonderheiten

Auch im Apfelbäumchen gibt es einige Stellen, die Gefahrenmomente aufweisen. Um diese zu beurteilen, bzw. neue Gefahrenstellen aufzudecken, kommt regelmäßig ein außenstehender Sicherheitsbeauftragter zu einer Begehung ins Apfelbäumchen. Dies findet gemeinsam mit der internen Sicherheitsbeauftragten (derzeit Tanja Markovic) und dem Vorstand für Öffentlichkeit (derzeit Jenny Perzl) statt. Sollte diese Begehung Gefahrenstellen hervorbringen, welche ein handwerkliches Handeln erfordern, kümmern sich die Hausmeister in der Elternschaft um Erledigung, bei Bedarf auch durch Beauftragung eines Handwerkers.

Gefahrenmomente, die bleiben und wie wir damit umgehen:

- Die Küchenzeile birgt durch die Herdplatten eine Gefahrenquelle. Daher wurde eine Kindersicherung an die Herdknöpfe angebracht, so dass dieser nicht von einem Kind angemacht werden kann.
- Putzmittel werden in für die Kinder unerreichbarer Höhe aufbewahrt.
- Desinfektionssprühdosierer sind unerreichbar für die Kinder angebracht und mit Schutztablett versehen, damit auch kein Desinfektionsmittel in die Augen sprühen kann.
- Die Fenster in Gruppen und Nebenraum bergen einerseits die Gefahr, dass bei Öffnung ein Kind herausfällt, andererseits wird der Flügel nach innen geöffnet, so dass sich die Kinder den Kopf stoßen können. Daher dürfen die Fenster nur offenstehen, wenn ein Erwachsener dabei steht. Damit sich keines den Kopf stößt, bringen wir bei der Öffnung einen Stoßschutz aus Schaumstoff an den Fenstern an.

- Der Notausgang im Apfelbäumchen befindet sich im Gruppenraum. Die Tür ist mit einem für die Kinder nicht erreichbaren, für die Erzieher sehr leicht zu öffnendem Schloss versehen. Da sich hinter der Tür Treppenstufen befinden und diese zwar auf den Gehweg, an dem aber ein Radweg und dann eben die Straße angrenzt, befinden, üben wir 2x im Halbjahr, die Nutzung des Notausgangs wie folgt:

Nach einem Alarmruf gehen alle Erzieherinnen zum Notausgang dabei sammeln sie auch alle Kinder ein. Eine Erzieherin geht raus auf den Gehweg, wo sie die Kinder sicher in Empfang nimmt, eine steht an der Treppe damit keiner die Stufen herunterstolpert, die Dritte achtet im Gruppenraum an der Tür darauf, dass die Kinder nicht drängeln. Die Kinder gehen nacheinander nach draußen und werden von der Erzieherin auf dem Gehweg in Empfang genommen. Sind alle Kinder draußen, folgen die restlichen Erwachsenen, der Notruf wird getätigt.

Dieses Vorgehen wird mit den Kindern min. zwei Mal jährlich im Kinderkreis im Rahmen eines Probealarms geübt.

Das Team besucht des Weiteren regelmäßig einen 1. Hilfe Kurs am Kind, um im Notfall bestmöglich helfen zu können. Da das Apfelbäumchen keinen eigenen Spielplatz hat, besuchen wir die umliegenden Spielplätze. Hierfür nehmen wir unseren Notfallrucksack mit, der mit einem Erste Hilfe Koffer, Einweg-Kühlpacks, der Notrufnummernliste und der Namensliste der Eltern ausgestattet ist.

Notrufnummernliste

Polizei 110

Notarzt und Feuerwehr 112

Giftnotruf 192 40

10. Quellen

Das vorliegende Kinderschutzkonzept wurde vom Team des Kindergarten Apfelbäumchen e.V. entwickelt. Ihm liegen folgende Quellen zugrunde

Handbuch § 8a SGB VIII – Kreisjudenring München -Stadt

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

– „Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen –
Schwerpunkt: Prävention Kita-interner Gefährdungen“ Kinderschutz in der Kita |
Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (bayern.de)

Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen e.V. (2018): Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes. Berlin: Fatamorgana Verlag.